



Parlamentarische Kommission PG, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 26. August 2016 / RN

**2000.11  
Besoldungsverordnung (BVO), Teilrevision**

**2. Bericht und Antrag der vorbereitenden parlamentarischen Kommission vom  
26. August 2016**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

**1. Einleitung**

Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Personalgesetzes, die am 21. März 2016 in erster Lesung verabschiedet wurde, hat der Regierungsrat am 5. Juli 2016 den Entwurf zu einer Teilrevision der Besoldungsverordnung (BVO) verabschiedet. Die BVO wird an der gleichen Kantonsratssitzung behandelt, in welcher die Teilrevision des Personalgesetzes in zweiter Lesung beraten wird.

**2. Arbeit der Kommission**

Die vorberatende parlamentarische Kommission (PK) über folgende Unterlagen:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 5. Juli 2016 zur Teilrevision der Besoldungsverordnung mit folgenden Beilagen
  - 1.1 Verordnungsentwurf
  - 1.2 Synopse
  - 1.3 Departementaler Vorentwurf REIS
  - 1.4 Stellungnahmen zur Vernehmlassung vom 2. November 2015



Die vorberatende parlamentarische Kommission hat am 11. Juli 2016 sowie am 10. und 16. August 2016 je eine Sitzung einberufen, an welchen sie die Berichte und Anträge des Regierungsrates zur Teilrevision von PG, BVO und AVV beraten hat. Der Entwurf zum REIS wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen. Für Auskünfte zu den einzelnen Vorlagen wurde Stephan Meyer, Leiter Personalamt, zu den drei Sitzungen eingeladen. Die PK bedankt sich bei Stephan Meyer für den konstruktiven und offenen Austausch.

### **3. Vernehmlassung**

Die Zusammenfassung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Vernehmlassung vom 2. November 2015 stand der PK zur Verfügung. Diese wurden durch die PK entsprechend gewürdigt. Anmerkungen hat die PK keine.

## **B. Erwägungen**

### **1. Allgemeines**

Die vorberatende parlamentarische Kommission hat die Besoldungsverordnung im Detail beraten und sich mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates auseinandergesetzt. Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Der PK stand neben der BVO auch der departementale Vorentwurf zum REIS (Spesenordnung) zur Verfügung. Diesre hatte in erster Linie informativen Charakter.

### **2. Detailberatung**

Die parlamentarische Kommission hat sich parallel zum Personalgesetz mit der BVO auseinandergesetzt und die einzelnen Bestimmungen im Detail beraten. Dabei hat die PK den Fokus nicht nur auf die zur Änderung vorgeschlagenen Artikel gelegt, sondern die BVO auch im Gesamtkontext mit dem Personalgesetz betrachtet.

#### **2.1. Besoldungsverordnung (BVO)**

Die vorberatende parlamentarische Kommission hat die Besoldungsverordnung im Detail beraten und diskutiert. Dabei wurden vor allem Verständnisfragen gestellt, die zufriedenstellend beantwortet wurden.

*Art. 1 Regelungsbereich*  
*Keine Anmerkungen.*

*Art. 2 Anwendungsbereich*  
Hier ist vorgesehen, dass die BVO neben den Angestellten des Kantons auch für die selbständigen Anstalten gilt, soweit keine besonderen Regelungen für letztere bestehen. Die PK erachtet diese Bestimmung als zweckmässig.



Art. 2–3

*Keine Anmerkungen.*

Art. 4 *Funktionsbewertung und funktionelle Lohnbestimmung*

Die PK erachtet es als richtig, dass die externe Fachperson den Vorsitz der Funktionsbewertungskommission führt, da diese eine neutrale Stellung inne hat.

Art. 5–7

*Keine Anmerkungen.*

Art. 9 *Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit*

Die PK hat sich über die ausserordentliche Arbeitszeit informiert. Die PK vertritt die Ansicht, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, wenn für SVAR und ARI eigene Reglemente ausgearbeitet werden, welche sich an den branchenüblichen Vorgaben orientieren.

Art. 10–25

*Keine Anmerkungen.*

Die PK ist im Ergebnis mit den Anpassungen in der BVO einverstanden und empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage.

## **2.2. Departementaler Vorentwurf REIS**

Die PK hat das REIS zur Kenntnis erhalten und beraten. Die Anpassungen sind aus Sicht der PK auf dem richtigen Weg.

Bei den Spesenentschädigungen gemäss Art. 6 stellte sich in der PK die Frage, ob bei der Fahrtentschädigung für den öffentlichen Verkehr die Unterscheidung in Billette der 1. und 2. Klasse je nach Funktion heute noch zeitgemäss ist. Die PK gibt daher die Anregung, dass dies beim Erlass der Änderungen im REIS zu überdenken sei.

Im Übrigen erachtet die PK die Anpassungen im REIS als sinnvoll. Allfällige Änderungen in der BVO aufgrund des REIS sind aus Sicht der PK keine notwendig.

## **3. Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Detailberatung**

Die parlamentarische Kommission hat in der Beratung der Teilrevision der Besoldungsverordnung die einzelnen Anpassungen näher geprüft und ist zum Ergebnis gelangt, dass diese den Gegebenheiten entsprechen. Der departementale Vorentwurf zum REIS wurde zur Kenntnis genommen und als zweckmässig erachtet.

Die parlamentarische Kommission fasst den einstimmigen Beschluss, dem Kantonsrat das Eintreten auf die Vorlage sowie die Zustimmung zum Entwurf des Regierungsrats zu beantragen.



**C. Auswirkungen**

Gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag des Regierungsrates, hat die vorliegende Teilrevision der BVO keine unmittelbaren organisatorischen und personellen Auswirkungen, und es sind keine budgetrelevanten finanziellen Auswirkungen zu verzeichnen. Die PK nimmt dies zur Kenntnis. Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen erübrigen sich aus Sicht der PK.

**D. Antrag**

Die vorbereitende parlamentarische Kommission beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage sei einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Im Namen der vorbereitenden parlamentarischen Kommission

sign. Markus Brönnimann

Markus Brönnimann, Präsident